

Löffler, Wulff + Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH
Auf der Wied 6 · D-91781 Weißenburg

- > Hauptsitz
Auf der Wied 6 · D-91781 Weißenburg
Postfach 3 64 · D-91772 Weißenburg
Telefon (09141) 86 08-0 · Telefax (09141) 86 08-102
Telefax Lohn (09141) 86 08-104
- > Zweigniederlassung
Bürgermeister-Döbler-Allee 2 · D-91757 Treuchtlingen
Telefon (09142) 20 33-0 · Telefax (09142) 20 33-202
- > info@loeffler-steuer-beratung.de | www.loeffler-steuer-beratung.de
- > Kooperationspartner
Dres. Schacht & Kollegen · Rechtsanwälte · www.dres-schacht.de

Mandanteninformation Neuerungen Lohnabrechnungen ab 1.1.2020

Sachbearbeiter	Telefon/E-Mail	Datum
Lohnabteilung	09141-8608-0	20.01.2020

Neuerungen 2020 in der Lohnabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben weisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf die Haftungsfalle bei den Mini-Jobs hin. Außerdem erhalten Sie eine Kurzübersicht zu den freien Gehaltsbestandteilen 2020.

Haftungsfalle Mini-Job

Ab dem 01.01.2019 genügt es nicht mehr, nur den Stundenlohn zu dokumentieren, sondern auch die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit muss schriftlich vereinbart werden.

Durch die Änderung des §12 TZBFG gilt bei einem Abrufarbeitsvertragsverhältnis bei Nichtfestlegung der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit eine Arbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart. Hierdurch wird die Mini-Job-Grenze überschritten!!

Es drohen hohe Nachzahlungen der Sozialversicherungsbeiträge bis zu 4 Jahre rückwirkend.

Bitte überprüfen Sie Ihre Arbeitsverträge.

Geschäftsführer	Sitz der Gesellschaft	Bankverbindungen	IBAN	SWIFT-BIC
Dipl. Oec. Werner Löffler Steuerberater	Weißenburg i. Bay.	Sparkasse Mittelfranken-Süd Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG	DE95 7645 0000 0000 2917 65	BYLADEM1SRS
Tobias Gruber, M.Sc. Steuerberater Verantw. Leiter Treuchtlingen	Handelsregister Amtsgericht Ansbach HR B 763	HypoVereinsbank Weißenburg Sparkasse Gunzenhausen VR-Bank Mittelfranken-West eG Raiffeisenbank	DE34 7216 0818 0002 8524 20 DE27 7652 0071 0002 7280 10 DE97 7655 1540 0000 3877 20 DE56 7656 0060 0000 6590 96	GENODEF1INP HYVEDEMM406 BYLADEM1GUN GENODEF1ANS
Sandra Löffler, M.Sc. Steuerberaterin	USt.-IdNr. DE 131 941 670	Weißenburg-Gunzenhausen eG	DE69 7606 9468 0003 0345 69	GENODEF1GU1

Beachten Sie weitere Neuerungen ab dem 01.01.2020:

Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Durch das sog. Jahressteuergesetz 2019 ist §40 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 EStG dahingehend ergänzt worden, dass Arbeitgeberleistungen, die grds. nach §3 Nr. 15 EStG steuerfrei sind, anstelle der Steuerbefreiung mit einem Pauschsteuersatz von 25% versteuert werden können. In diesem Fall mindert sich die Entfernungspauschale des Arbeitnehmers nicht um den pauschal versteuerten Betrag.
- Erhöhung der **betrieblichen Gesundheitsförderung** auf Euro 600,00 / Jahr
- Ab dem 01.01.2020 können Arbeitgeber auch Arbeitnehmer, die Ihre Tätigkeit vorwiegend auf Kraftfahrzeugen ausüben z.B. Berufskraftfahrer und die im Kraftfahrzeug übernachten eine **Übernachtungspauschale** von 8,00 Euro steuerfrei erstatten. Die Erstattung ist für jeden Kalendertag möglich, an dem der Arbeitnehmer eine mehrtägige Dienstreise durchführt.
- **Verpflegungspauschalen ab 2020**
Eintägige Auswärtstätigkeit und Abwesenheit von mehr als 8 Stunden: 14,00 Euro
An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit: 14,00 Euro
Zwischentage bei einer Auswärtstätigkeit mit Übernachtung: 28,00 Euro

Sachbezugswerte 2020

Frühstück	5,60 Euro
Mittag	11,20 Euro
Abendessen	11,20 Euro

Änderungen bei Open-Loop-Geldkarten (funktionieren ähnlich wie Kreditkarten und können an zahlreichen Akzeptanzstellen zur Zahlung genutzt werden)

Gemäß der Gesetzesbegründung sollen durch die Änderung insbesondere bestimmte Open-Loop-Geldkarten nicht länger als Sachbezug gelten! Bitte informieren Sie sich bei Ihren Kartenanbietern, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Löffler, Wulff + Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die Lohnabteilung

Die wichtigsten steuerfreien, steuerbegünstigten und sozialversicherungsfreien Gehaltsbestandteile 2020 im Überblick

Arbeitgeberdarlehen (Zinsvorteil bis Sachbezugsgrenze € 44,00)		€	2.600,00
Arbeitsmittel			unbegrenzt
Aufmerksamkeiten (besonderer Anlass, Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes)		€	60,00
Belegschaftsrabatte	jährlich	€	1.080,00
Berufskleidung			unbegrenzt
Betriebsveranstaltungen (2 x im Jahr)	je Arbeitnehmer	€	110,00
Freibetrag (beim Überschreiten Steuerpflicht des übersteigenden Betrages)			
Erholungsbeihilfe (Jahr)	Arbeitnehmer	€	156,00*
	Ehegatte	€	104,00*
	je Kind(bis Ende Kindergeldbezug)	€	52,00*
Fahrtkostenersatz (pauschal) für Dienstfahrten je km	PKW	€	0,30
	Motorrad- Roller	€	0,08
	Fahrrad	€	0,05
Fahrtkostenzuschuss für Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte	PKW je Entfern.-km	€	0,30**
	öffentliche Verkehrsmittel SV und ST-frei.		*** NEU
Fehlgeldentschädigung	monatlich	€	16,00
Fortbildung			unbegrenzt
Kindergartenzuschüsse mit Nachweis(monatlich)			tatsächlicher Aufwand
Leistungen zur Gesundheitsförderung (Jahr)		€	600,00 NEU
Reisekosten mit Nachweis			unbegrenzt
Überlassung betriebl. Telekommunikationsgeräte			unbegrenzt
Übernachungskosten ohne Nachweis		€	20,00
Übernachtungspauschale LKW-Fahrer		€	8,00 NEU
Verpflegungsmehraufwand je nach Dauer der Abwesenheit	ab 8 Std.	€	14,00 NEU
	ab 24 Std.	€	28,00 NEU
Warengutscheine Freigrenze monatlich		€	44,00
E-Bikes (AG kauft/least und stellt es AN zur Verfügung)			frei (bis 2018 1%)

* Pauschalversteuerung (Lohnsteuer 25%)

** Pauschalversteuerung (Lohnsteuer 15%)

*** Pauschalversteuerung rückwirkend ab 01.01.2019 mit 25 % möglich, keine Anrechnung auf die abzugsfähigen Werbungskosten in der Steuererklärung